
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 22. Mai 2009

Seite 243

Nr. 32

Anlage 11

**zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen
über den Zugang zu einem Hochschulstudium
für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
Vom 25. April 2006
(Verkündungsblatt Nr. 38/2006)**

Regelung für den Zugang zu den Bachelor-Studiengängen

- **Elektrotechnik und Informationstechnik,**
 - **Maschinenbau,**
 - **NanoEngineering,**
- **Automation and Control Engineering,**
- **Computer Science and Communications Engineering,**
- **Electrical and Electronic Engineering.**

Vom 13. Mai 2009

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25. April 2006 werden für den Zugang zu den genannten Bachelor-Studiengängen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften die folgenden fachspezifischen Regelungen ergänzt.

1. Die Zugangsprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die die Studierfähigkeit in fachlicher und methodischer Hinsicht feststellen sollen. Der Stoff der Teilprüfungen umfasst die für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge geforderten Grundlagen der Mathematik und der Physik. Sofern entsprechende Vorkurse an der Universität Duisburg-Essen angeboten werden, können sich die Prüfungen auf den Stoff dieser Vorkurse beziehen. Jede Teilprüfung erfolgt schriftlich als Klausur mit einer Dauer von 120 bis 240 Minuten.
2. Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn beide Teilprüfungen bestanden sind.

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 13.05.2009.

Duisburg und Essen, den 13. Mai 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

